

**Gefährdungsbeurteilung
gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz**

Tätigkeits- / Arbeitsbereich bzw. Abteilung / Lehrstuhl / Arbeitskreis: _____ Raumnummer: _____

Gefährdungsbeurteilung durchgeführt von: _____ am: _____ Anzahl der Beschäftigten / Studierenden: _____

Zusätzliche Bemerkungen: _____

Unterschrift des/der für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Vorgesetzten: _____

**Erhebungsbogen der Universität Regensburg
für Bildschirmarbeitsplätze**

Geltungsbereich:

Bildschirmarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, bei denen die Arbeitsvorgänge, die mit und an Bildschirmgeräten zu erledigen sind.

(RZ = Risikozahl → Erläuterung siehe Anhang)

Bildschirmarbeitsplätze	erfüllt		entfällt	RZ
	ja	nein		
Der Leitfaden für die Gestaltung von Bildschirm- und Büroarbeitsplätze (DGUV – Information 215-410, bisher BGI 650) wurde gelesen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Tätigkeit ist so organisiert, dass die Bildschirmarbeit regelmäßig durch andere Tätigkeiten oder Pausen unterbrochen wird.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Bildschirmgröße entspricht den Anforderungen, jedoch mindestens 15 Zoll.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Bildschirm ist dreh- und neigbar.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Tastatur ist getrennt vom Bildschirm sowie flexibel und rutschfest aufgestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei höhenverstellbaren Tischen ist die für sitzende Tätigkeit Höhe zwischen 68 und 76 cm einstellbar; ansonsten sind die Tische 72 cm hoch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Tischfläche beträgt mindestens 1200 x 800 mm, besser 1600 x 900 mm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es wird ein den ergonomischen Anforderungen gerechter Bürodrehstuhl benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die Kabel sind zugentlastet und stolperfrei verlegt. Bei Fußbodenverlegung sind handelsübliche Kabelbrücken verwendet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Blendungen oder Spiegelungen durch Tageslicht oder Leuchten werden vermieden. Der Bildschirm ist parallel zu Fenstern und Lichtbändern mit einem Mindestabstand von 60 cm zu Fenstern aufgestellt und an den Fenstern befinden sich Lichtschutzvorrichtungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Sehabstand beträgt bei 15 Zoll Monitoren zwischen 450 und 600 mm und bei Monitoren mit mehr als 17 Zoll bis 700 mm.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Die oberste Zeichenzeile ist nicht über Augenhöhe. Der Bildschirm steht nicht auf dem Desktop-Gehäuse.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Der Bildschirm arbeitet flimmerfrei.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bei gehäufter Arbeit mit Schriftgut und ständigem Wechsel zwischen Vorlage und Bildschirm ist ein mindestens für DIN A4 geeigneter Vorlagenhalter vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Eine freie Fläche zur Handballenaufgabe von mindestens 10 cm ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Den an Bildschirmarbeitsplätzen arbeitenden Beschäftigten ist angeboten worden, beim betriebsärztlichen Dienst zur arbeitsmedizinischen Vorsorge vorstellig zu werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung			
Wegen Nichterfüllung sind noch folgende Maßnahmen durchzuführen (Beschreibung der Maßnahme)	Erledigung der Maßnahme durch (Name)	Erledigung der Maßnahme bis (Termin)	Wirksamkeitskontrolle durch / am (Name / Datum)

Die Gefährdungsbeurteilung ist bei Erkennen oder Auftreten weiterer Gefährdungen sowie bei neueren Erkenntnissen hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bzw. der Studierenden diesbezüglich anzupassen.
Die Verpflichtung liegt bei dem für den Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlichen Vorgesetzten.

Literaturhinweise

Staatliches Recht:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Mutterschutzgesetz (MuSchG)
- Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
- Weitere spezifische Arbeitsschutzvorschriften und Regelwerke:
<https://www.umwelt-online.de/regelwerk/index.htm>
(Kostenloser Zugang von Arbeitsplatzrechnern mit IP-Kennung der Universität Regensburg über „Umwelt-Online-Login“)

Regelwerke der Unfallversicherungsträger:

- DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/1.pdf>
- Druckschriften und Broschüren der KUVB: <http://www.kuvb.de/medien/druckschriften-broschueren>
- Regelwerke über Sicherheit und Gesundheitsschutz: <http://publikationen.dguv.de/dguv/>

Universitätsinterne Dienstanweisungen, organisatorische Regelungen und Informationen:

- Dienstanweisung über Sicherheit und Gesundheitsschutz
- Brandschutzordnung (Teil A und B)
- Hausordnung
- Hinweise für werdende Mütter an der Universität Regensburg
- Weitere hausinterne Dokumente auf der Homepage der Universität Regensburg: <http://www.ur.de/>
- Insbesondere auf der Homepage des Referats Sicherheitswesen:
<http://www.uni-regensburg.de/technische-zentrale/abteilung-referate/sicherheitswesen-v-3/index.html>

Erläuterung der Risikozahl RZ

Risikobeurteilung anhand der Risikomatrix:

Mit der Risikomatrix kann für jede Gefährdung das Risiko grob und schnell abgeschätzt werden. In der Matrix lässt sich aus dem Schnittpunkt von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß die Risikozahl RZ (Ziffern 1 bis 3) ablesen. Für die Risikobewertung können als Bewertungsmaßstab Grenz-, Richt- und Schwellenwerte in Vorschriften und Regeln der Technik sowie Erkenntnisse zum Stand der Technik herangezogen werden.

Die ermittelte Risikozahl zeigt den Handlungsbedarf nach Dringlichkeit auf.

		Schadensausmaß / Gesundheitliche Folgen				
		keine Folgen	Bagatellfolgen	Mäßig schwere Folgen	Schwere Folgen	Tödliche Folgen
Risikomatrix: Risikozahl RZ (1 bis 3)						
Eintrittswahrscheinlichkeit	häufig (1x am Tag)	1	2	3	3	3
	gelegentlich (1 bis 2x in der Woche)	1	2	3	3	3
	selten (1 bis 2x im Monat)	1	2	2	3	3
	unwahrscheinlich (1 bis 2x im Jahr)	1	2	2	2	3
	fast nie (praktisch unmöglich)	1	1	1	2	2

	Schadensausmaß / Gesundheitliche Folgen
Keine Folgen	Reversible Verletzungen ohne Folgen
Bagatellfolgen	Leichte, reversible Verletzungen, z.B. kleine Schnittwunden, Inhalation von Gasen, leichte Hautresorption durch Kontakt mit Gefahrstoffen, leichte Quetschungen, leichte Abschürfungen, Umknicken ohne weitere Folgen, lokale Verbrennung ersten Grades, Kopfschmerzen, leichte Erkältung
Mäßig schwere Folgen (ohne Dauerschäden)	Schwere Verletzungen, z.B. schwere Schnittwunden, Platzwunden, Knochenbrüche, Verbrennungen zweiten Grades, Grippaler Infekt, Hörsturz
Schwere Folgen (Dauerschäden möglich)	Lebensbedrohliche, irreversible Verletzungen, z.B. schwere Schnittverletzung, Querschnittslähmung, Erblindung, Organschädigungen, Verlust von Gliedmaßen, Posttraumatische Belastungsstörung
Tödliche Folgen	Tödliche Verletzungen, z.B. durch Elektroarbeiten an spannungsführenden Teilen, die isolierendes Schuhwerk erfordern, Asbestose, Krebs

Risikozahl	Risiko	Maßnahmen
1	gering	Maßnahmen organisatorisch und personenbezogen ausreichend, z.B. Tragen von persönlicher Schutzausrüstung, Unterweisung und Betriebsanweisung
2	signifikant	Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig, z.B. räumliche und zeitliche Trennung durch Absperrung oder Abschirmung der Gefahrenquelle (Substitution), fachspezifische Schulung von Mitarbeitern, Tätigkeiten dürfen nur von Personen mit entsprechender Fachkenntnis ausgeführt werden
3	hoch	Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig, z.B. durch vermeiden/beseitigen/reduzieren der Gefahrenquelle und Einsatz geeigneter Technik und Arbeitsstoffe